

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 16. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2021)

zum Thema:

**Allgemeine unabhängige Sozialberatung**

und **Antwort** vom 29. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2021)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28180**  
**vom 16. Juli 2021**  
**über**  
**Allgemeine unabhängige Sozialberatung**

-----  
Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Welche Überlegungen des Senats führten dazu, dass die Allgemeine unabhängige Sozialberatung in den Bezirken ab September 2022 auslaufen soll?

Zu 1.: Die Vorhaltung dieses zusätzlichen Beratungsangebots der Bezirke geht auf die politischen Zielsetzungen aus der Koalitionsvereinbarung der laufenden Legislaturperiode sowie die Richtlinien der Regierungspolitik zurück. Seit 2018 stellt der Senat den Bezirken hierfür im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung Zuwendungsmittel zur Förderung der Angebote bei freien Trägern zur Verfügung. Die Auswahl, Förderung und Begleitung der freien Träger erfolgt durch die Bezirke in eigener Verantwortung, die gemäß des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) für die allgemeine Sozialberatung insgesamt zuständig sind.

Im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/2023 wurden als Folge der finanziellen Belastungen durch die Corona-Pandemie mit Senatsbeschluss zum neuen Doppelhaushalt Einschnitte vorgenommen werden.

Diese Einschränkungen betreffen auch das Angebot der allgemeinen unabhängigen Sozialberatung (AUS). In der Folge wurden verschiedene Alternativen der Umsetzung mit dem Ergebnis diskutiert, die AUS mit dem nach Senatsbeschluss verfügbaren Ansatz zuerst bis voraussichtlich August 2022 weiter zu fördern. Ob die AUS nach August 2022 weiter gefördert wird, ist letztendlich eine Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers in absehbar 2022.

2. Welche Angebote sollen den Bedarf in Zukunft decken oder sieht der Senat den Bedarf an Sozialberatung auf die Zeit bis August 2022 begrenzt?
3. Wenn letztes zutrifft, wie kommt der Senat zu dieser Einschätzung?

Zu 2. und 3.: Der Senat geht von einem Bedarf an allgemeiner unabhängiger Sozialberatung über diesen Zeitpunkt hinaus aus. In Folge der möglichen Einstellung des Angebots müssten die Ratsuchenden auf bereits bestehende Netzwerke und deutlich stärker differenzierte und spezialisierte Informations- und Beratungsmöglichkeiten, wie z. B. die von der DLKB geförderten Beratungsangebote der LIGA der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege, Angebote des Integrierten Sozialprogrammes bzw. Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren oder bezirkliche Angebote zurückgreifen.

4. In welcher Form waren die Bezirke in diese Entscheidung eingebunden und wird die Einstellung der unabhängigen Sozialberatung zum September 2022 von allen Bezirken mitgetragen?
5. In welcher Form waren die bisherigen Betreiber in den Entscheidungsprozess eingebunden?

Zu 4. und 5.: Die Mittel werden von der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung im Rahmen einer auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke übertragen. Daher war von dieser in Folge des Senatsbeschlusses zunächst eine Entscheidung zu treffen, die den Aufgaben und Interessen der Bezirke als Zuwendungsgeber und freien Trägern als Zuwendungsnehmer rechtzeitig und angemessen Rechnung trägt und dem Haushaltsgesetzgeber zudem Freiraum für weitergehende Entscheidungen lässt.

Berlin, den 29. Juli 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales